

**Erste Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Multimediale Information und Kommunikation
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
(SPO MIK/HSAN-20152-1)**

vom 21. Dezember 2015

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 bis 3, Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Multimediale Information und Kommunikation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (SPO MIK/HSAN-20152) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. Der Nachweis eines Prüfungsgesamtergebnisses von 1,9 oder besser

§ 4 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

3. Unbeachtet der entsprechenden Regelung in Ziff. 2 kann ein Bewerber mit dem Prüfungsgesamtergebnis von schlechter als 1,9 zugelassen werden, wenn er in schriftlicher, amtlich beglaubigter Form nachweist, dass er zu den ersten 10 Prozent der Absolventen seines Studienganges gehört.

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

¹Die Aufnahme des Masterstudiums ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich. ²Die Bewerbung muss fristgerecht vom 02. Mai bis 15. Juni für das Wintersemester und vom 15. Oktober bis 1. Dezember für das Sommersemester erfolgen.

§ 14 erhält folgende Fassung

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2016 in Kraft.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierende, die im Masterstudiengang Multimediale Information und Kommunikation ab dem Sommersemester 2016 ihr Studium aufnehmen.

Anlage 2 Auswahlverfahren Teil I erhält folgende Fassung:

Prüfungsgesamtergebnis und Vergabe der Punkte:

1,0 bis 1,2 - 24 Punkte,

1,3 bis 1,5 - 15 Punkte,

1,6 bis 1,9 oder zu den ersten 10 % der Absolventen ihres Studienganges - 9 Punkte.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 21. Dezember 2015 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin vom 21. Dezember 2015.

Ansbach, den 21. Dezember 2015

gez.

Prof. Dr. Ute Ambrosius
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 21. Dezember 2015 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21. Dezember 2015 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21. Dezember 2015